

Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im DRK- Landesverband Nordrhein e.V.

**Teil: Fachdienstausbildung
Information und Kommunikation**

Beschlussfassung:

Beschlossen durch den Landesausschuss der Bereitschaften im Landesverband Nordrhein am 15.11.2014 und 13.03.2015.

Genehmigt von der Landesversammlung am 19.08.2015.

Überarbeitet und beschlossen durch den Landesausschuss der Bereitschaften im Landesverband Nordrhein am 20.03.2021.

Begrifflichkeit dieser Ordnung:

Der besseren Lesbarkeit willen wurde auf die grammatikalische Verwendung weiterer Geschlechter verzichtet. Es wird nicht zwischen den Geschlechtern unterschieden. Es sind stets die Funktionen der betreffenden Personen gemeint.

Stand:

05.03.2021

Nur für den Dienstgebrauch im Deutschen Roten Kreuz.

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Nordrhein e.V.
Auf'm Hennekamp 71
40225 Düsseldorf

Inhaltsverzeichnis

Präambel	4
1 Fachdienstausbildung Information und Kommunikation	5
1.1 Ziel und Zweck	5
1.2 Teilnehmer	5
1.3 Teilnehmervoraussetzungen	5
1.4 Träger der Ausbildung	5
1.5 Lehrkräfte	5
1.6 Lehrplan und Lehrgang	5
2 Funktionsausbildung Sprechfunke	6
2.1 Ziel und Zweck	6
2.2 Teilnehmer	6
2.3 Teilnehmervoraussetzungen	6
2.4 Träger der Ausbildung	6
2.5 Lehrkräfte	6
2.6 Lehrplan und Lehrgang	6
3 Funktionsausbildung Führungsgehilfe (FüG)	7
3.1 Ziel und Zweck	7
3.2 Teilnehmer	7
3.3 Teilnehmervoraussetzungen	7
3.4 Träger der Ausbildung	7
3.5 Lehrkräfte	7
3.6 Lehrplan und Lehrgang	7
4 Zusatzausbildung S6 (Sachgebietsleiter 6 / IuK)	8
4.1 Ziel und Zweck	8
4.2 Teilnehmer	8
4.3 Teilnehmervoraussetzungen	8
4.4 Träger der Ausbildung	8
4.5 Lehrkräfte	8
4.6 Lehrplan und Lehrgang	8
5 Fortbildung IuK	9
5.1 Ziel und Zweck	9
5.2 Teilnehmer	9
5.3 Teilnehmervoraussetzungen	9
5.4 Träger der Ausbildung	9
5.5 Lehrkräfte	9
5.6 Lehrplan und Lehrgang	9

Präambel

Diese Ordnung regelt die Rahmenbedingungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung in dem Fachdienst Information und Kommunikation im DRK-Landesverband Nordrhein e.V. Sie ist für alle Kräfte in diesem Fachdienst verpflichtend.

Ziel dieser Ordnung ist die Vereinheitlichung der Vorgehensweise in dem Fachdienst, sowie die Schaffung von Transparenz und messbarer Qualität. Zu diesem Zweck arbeiten die Träger, Ausbildender und Multiplikatoren eng und vertrauensvoll mit den zuständigen Leitungskräften der Gemeinschaften auf Kreis- und Landesverbandsebene zusammen.

Die Verantwortung für die fachlichen Inhalte der Aus-, Fort- und Weiterbildungen liegt in den jeweiligen Fachbereichen des DRK-Landesverband Nordrhein e.V. Zur Einhaltung der Ziele ist eine Ausbildung nur nach den aktuellen Lehr- und Lernunterlagen durchzuführen.

Die Verantwortung zur Durchführung der Aus-, Fort- oder Weiterbildungen in Präsenz – und / oder Distanzveranstaltungen liegt bei den jeweiligen Multiplikatoren und Fachreferenten der Abteilung Nationale Hilfsgesellschaft des DRK-Landesverband Nordrhein e.V. Diese können sich im Rahmen ihrer Tätigkeit Unterstützung durch weitere Hilfskräfte und Fachreferenten holen.

Für die genaue Definition des Kompetenzlevels von Lehrkräften wird zusätzlich auf die DRK-Ausbildungsordnung, Teil Qualifizierung Leitungskräfte verwiesen.

1 Fachdienstausbildung Information und Kommunikation

1.1 Ziel und Zweck

Die Teilnehmer werden mit der Anwendung der unterschiedlichsten Einsatzmittel des Fachdienstes vertraut gemacht.

1.2 Teilnehmer

Kräfte, die für die Mitarbeit in der Einheit luK des DRK-Kreisverbandes oder der Landesvorhaltung Nordrhein vorgesehen sind.

1.3 Teilnehmervoraussetzungen

- Mitgliedschaft in einer Rotkreuzgemeinschaft
- abgeschlossene Einsatzkräfteausbildung
- abgeschlossene Sprechfunkausbildung
- der abgeschlossene Lehrgang Stromversorgung im Einsatz wird empfohlen

1.4 Träger der Ausbildung

Träger der Ausbildung ist der DRK-Landesverband Nordrhein e.V.

1.5 Lehrkräfte

Berechtigt zur Durchführung sind Ausbilder mit gültiger Lehrberechtigung des DRK-Landesverbandes Nordrhein e.V. ¹

1.6 Lehrplan und Lehrgang

Die Fachdienstausbildung Information und Kommunikation baut auf die vermittelten Inhalte der Sprechfunkausbildung auf. Die Fachdienstausbildung Information und Kommunikation besteht aus den Modulen I bis IV und umfasst insgesamt 64 Unterrichtsstunden, aufgeteilt auf 4 Wochenenden. Die Inhalte können dem aktuell gültigen Curriculum luK entnommen werden. Die gesamte Fachdienstausbildung luK soll nach zirka einem Jahr abgeschlossen sein. Um das Lernziel nicht zu gefährden, sollte die Höchstteilnehmerzahl von 24 nicht überschritten werden.

Die Teilnehmer erhalten nach Abschluss des Lehrgangs eine Teilnahmebescheinigung. Weitere Ausführungen enthält der Leitfaden.

Der Teilnehmer erhält das Recht, das Fachdienstabzeichen luK gemäß der gültigen Dienstbekleidungs Vorschrift zu tragen. ²

¹ Siehe Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im DRK-Landesverband Nordrhein e.V. – Teil Ausbilder der Fachdienste Betreuungsdienst, Information und Kommunikation sowie Technik und Sicherheit

² Siehe Dienstbekleidungs Vorschrift für die Bereitschaften (DRK-Landesverband Nordrhein e.V.)

2 Funktionsausbildung Sprechfunker

2.1 Ziel und Zweck

Die Teilnehmer werden mit den Grundlagen der Funktechnik, der Anwendung der unterschiedlichen Funkanlagen sowie mit der ordnungsgemäßen Abwicklung des Funkverkehrs der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) vertraut gemacht. Diese Ausbildung ist Voraussetzung, um BOS-Funkgeräte nutzen bzw. bedienen zu dürfen.

2.2 Teilnehmer

Alle ehren- und hauptamtlichen Kräfte oder Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Aufgaben BOS-Funkanlagen bedienen oder benutzen.

2.3 Teilnehmervoraussetzungen

- Mitgliedschaft in einer Rotkreuzgemeinschaft oder hauptamtliche Mitarbeit
- abgeschlossenes Rotkreuz-Einführungsseminar

2.4 Träger der Ausbildung

Träger der Ausbildung ist der DRK-Kreisverband.

2.5 Lehrkräfte

Berechtigt zur Durchführung sind Ausbilder mit gültiger Lehrberechtigung des DRK-Landesverbandes Nordrhein e.V.³

2.6 Lehrplan und Lehrgang

Gemäß dem Musterausbildungsplan Sprechfunk beträgt die Sprechfunkausbildung 16 Unterrichtsstunden à 45 Minuten.

Die Sprechfunkausbildung besteht hauptsächlich aus der Ausbildung an und mit Digitalfunkgeräten aber auch mit analogen Anteilen. Die Inhalte des Musterausbildungsplan „Sprechfunkausbildung NRW im DRK-Landesverband Nordrhein“ sind wie der Leistungsnachweis verbindlich.

Teile der Sprechfunkausbildung können gemäß Musterausbildungsplan „Sprechfunkausbildung NRW im DRK-Landesverband Nordrhein“ in Distanzlehrgängen durchgeführt werden. Eine Höchstteilnehmerzahl von 24 sollte nicht überschritten werden.

Die Teilnehmer erhalten nach Abschluss des Lehrgangs eine Teilnahmebescheinigung. Weitere Ausführungen enthält der Leitfaden.

³ Siehe Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im DRK-Landesverband Nordrhein e.V. – Teil Ausbilder der Fachdienste Betreuungsdienst, Information und Kommunikation sowie Technik und Sicherheit

3 Funktionsausbildung Führungsgehilfe (FüG)

3.1 Ziel und Zweck

Die Teilnehmer werden für die Wahrnehmung der Aufgaben im Führungstrupps der Ein-
satzeinheit sowie als Führungshelfspersonal gemäß FwDV 100 in Einsatzleitungen und
Abschnittsleitungen qualifiziert. Sie werden mit den erweiterten Grundlagen der Funk-
technik, der ordnungsgemäßen Abwicklung des BOS-Funkverkehrs, mit unterschiedli-
chen Fernmeldemittel, Betriebsunterlagen und Fernsprechgeräten sowie der Verlänge-
rung von Fernsprechanschlüssen vertraut gemacht.

3.2 Teilnehmer

Alle ehren- und hauptamtlichen Kräfte oder Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Aufgaben
BOS-Funkanlagen bedienen oder benutzen und für Führungsunterstützungsaufgaben
vorgesehen sind.

3.3 Teilnehmervoraussetzungen

- Mitgliedschaft in einer Rotkreuzgemeinschaft oder hauptamtliche Mitarbeit
- abgeschlossene Einsatzkräfteausbildung (bei ehrenamtlichen Kräften)
- abgeschlossene Sprechfunkausbildung

3.4 Träger der Ausbildung

Träger der Ausbildung ist der DRK-Landesverband Nordrhein e.V.

3.5 Lehrkräfte

Berechtigt zur Durchführung sind Ausbilder mit gültiger Lehrberechtigung des
DRK-Landesverbandes Nordrhein e.V. ⁴

3.6 Lehrplan und Lehrgang

Die Funktionsausbildung Führungsgehilfe entspricht dem ersten Teil der Fachdienstaus-
bildung luK (luK I) und umfasst 16 Unterrichtsstunden, aufgeteilt in 2 Tage. Die Inhalte
können dem aktuell gültigen Curriculum luK entnommen werden. Eine Höchstteilnehmer-
zahl von 24 sollte nicht überschritten werden.

Die Teilnehmer erhalten nach Abschluss des Lehrgangs eine Teilnahmebescheinigung.
Weitere Ausführungen enthält der Leitfaden.

⁴ Siehe Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im DRK-Landesverband Nordrhein e.V. – Teil Ausbilder
der Fachdienste Betreuungsdienst, Information und Kommunikation sowie Technik und Sicherheit

4 Zusatzausbildung S6 (Sachgebietsleiter 6 / IuK)

4.1 Ziel und Zweck

Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt die Aufgaben eines Sachgebietsleiters 6 / IuK in einem Stab oder einer Einsatzleitung wahrzunehmen. Dazu lernen sie die Organisation und Struktur von Führungsgremien kennen, und welche Aufgaben der S6 dort innehat. Darüber hinaus wird sich mit Fernmeldetaktischer und -technischer Einsatzplanung, der Nutzen von Informationsdiensten und der Zusammenarbeit mit Dritten beschäftigt.

4.2 Teilnehmer

Kräfte, die für die Funktion eines S6 vorgesehen sind.

4.3 Teilnehmervoraussetzungen

- Mitgliedschaft in einer Rotkreuzgemeinschaft
- abgeschlossene Fachdienstausbildung IuK
- abgeschlossene Gruppenführerausbildung IuK
- abgeschlossene Zugführerausbildung
- Kenntnisse Grundlagen der Stabsarbeit

4.4 Träger der Ausbildung

Träger der Ausbildung ist der DRK-Landesverband Nordrhein e.V.

4.5 Lehrkräfte

Berechtigt zur Durchführung sind Ausbilder mit gültiger Lehrberechtigung des DRK-Landesverbandes Nordrhein e.V. ⁵

4.6 Lehrplan und Lehrgang

Die Zusatzausbildung S6 umfasst einen Theorieteil von 16 Unterrichtsstunden und einen Praxisanteil in Form einer Praxissimulation.

Die Teilnehmer erhalten nach Abschluss des Lehrgangs eine Teilnahmebescheinigung. Weitere Ausführungen enthält der Leitfaden.

⁵ Siehe Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im DRK-Landesverband Nordrhein e.V. – Teil Ausbilder der Fachdienste Betreuungsdienst, Information und Kommunikation sowie Technik und Sicherheit

5 Fortbildung IuK

5.1 Ziel und Zweck

Mit den Fortbildungen für Kräfte des Fachdienstes IuK sollen die Kenntnisse und praktischen Erfahrungen vertieft und erweitert werden.

5.2 Teilnehmer

Kräfte des Fachdienstes IuK.

5.3 Teilnehmervoraussetzungen

- Mitgliedschaft in einer Rotkreuzgemeinschaft
- abgeschlossene Fachdienstausbildung IuK

5.4 Träger der Ausbildung

Träger der Fortbildung IuK sind die DRK-Kreisverbände. Zusätzlich bietet der DRK-Landesverband Nordrhein e.V. jährlich eine Fortbildung an.

5.5 Lehrkräfte

Berechtigt zur Durchführung sind Ausbilder mit gültiger Lehrberechtigung des DRK-Landesverbandes Nordrhein e.V. ⁶

5.6 Lehrplan und Lehrgang

Die Fortbildung IuK wird nach Bedarf veranstaltet, Ort und Dauer werden den Anforderungen angepasst.

Die Teilnehmer erhalten nach Abschluss des Lehrgangs eine Teilnahmebescheinigung. Weitere Ausführungen enthält der Leitfaden.

⁶ Siehe Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im DRK-Landesverband Nordrhein e.V. – Teil Ausbilder der Fachdienste Betreuungsdienst, Information und Kommunikation sowie Technik und Sicherheit